



10. April 2026

## **E I N L A D U N G**

Zu der

am **Donnerstag**, dem **16.04.2026**  
um **20:00** Uhr

im Großen Saal des Bürgerhauses (Gustav-Heinemann-Straße 3, Neu-Anspach), stattfindenden 1. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung in der XIV. Legislaturperiode werden Sie hiermit herzlich eingeladen.

## **T a g e s o r d n u n g**

- 1. Punkte ohne Aussprache**
- 2. Punkte mit Aussprache**
  - 2.1 Eröffnung der Sitzung durch den Bürgermeister
  - 2.2 Feststellung des am längsten ununterbrochen der Gemeindevertretung bzw. Stadtverordnetenversammlung Neu-Anspach angehörenden Mitglieds
  - 2.3 Feststellung der Beschlussfähigkeit
  - 2.4 Wahl der oder des Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung  
Vorlage: 70/2026
  - 2.5 Wahl der Stellvertreterinnen bzw. Stellvertreter der oder des Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung  
Vorlage: 71/2026
  - 2.6 Wahl der Schriftführerin oder des Schriftführers und deren/dessen Stellvertretung  
Vorlage: 72/2026
  - 2.7 Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl zur Stadtverordnetenversammlung vom 15.03.2026 gemäß § 26 Abs. 1 Kommunalwahlgesetz (KWG) und über evtl. vorliegende Einsprüche nach § 25 KWG  
Vorlage: 73/2026
  - 2.8 Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl zum Ausländerbeirat vom 15.03.2026 gemäß § 64 Kommunalwahlgesetz (KWG) und über evtl. vorliegende Einsprüche nach § 25 KWG  
Vorlage: 74/2026
  - 2.9 Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl zum Seniorenbeirat vom 15.03.2026 und über evtl. vorliegende Einsprüche  
Vorlage: 91/2026
  - 2.10 Beratung und Beschlussfassung über die Anzahl, Bezeichnung und Mitgliederzahl der Ausschüsse Benennungsverfahren nach dem Stärkeverhältnis  
Vorlage: 75/2026

- 2.11 Antrag der SPD-Fraktion auf Änderung der Hauptsatzung der Stadt Neu-Anspach vom 14.06.1993 in der Fassung der 19. Änderungssatzung vom 18.09.2025  
Konkret: Erhöhung der Zahl der Stadträte  
Vorlage: 76/2026
- 2.12 Wahl der ehrenamtlichen Stadträte gemäß § 55 Abs. 1 Hessische Gemeindeordnung (HGO) i.V.m. § 3 Abs. 2 der Hauptsatzung der Stadt Neu-Anspach vom 14.06.1993 in der Fassung der 19. Änderungssatzung vom 18.09.2025  
Vorlage: 88/2026
- 2.13 Einführung, Verpflichtung, Ernennung und Vereidigung der ehrenamtlichen Stadträte durch die oder den Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung
- 2.14 Wahl der Mitglieder der Kommission für die Vergabe von Wohnbau- und Gewerbegrundstücken (Vergabekommission)  
Vorlage: 77/2026
- 2.15 Wahl der Mitglieder für den Wirtschaftsbeirat  
Vorlage: 78/2026
- 2.16 Wahl der Mitglieder für den Arbeitskreis Waldschwimmbad  
Vorlage: 79/2026
- 2.17 Wahl von Vertretern/Vertreterinnen und deren Stellvertreter/innen der Stadt Neu-Anspach für die Verbandsversammlung des Wasserbeschaffungsverbandes Usingen  
Vorlage: 80/2026
- 2.18 Wahl von Vertretern/Vertreterinnen und deren Stellvertreter/innen der Stadt Neu-Anspach für die Verbandsversammlung des Abwasserverbandes Oberes Usatal  
Vorlage: 81/2026
- 2.19 Wahl von Vertretern/Vertreterinnen und deren Stellvertreter/innen der Stadt Neu-Anspach für die Verbandsversammlung des Zweckverbands "Feuerwehrtechnische Dienste Hochtaunus Nord"  
Vorlage: 82/2026
- 2.20 Wahl eines Vertreters/einer Vertreterin und dessen/deren Stellvertreter/in der Stadt Neu-Anspach für die Verbandsversammlung der ekom21 – Kommunales Gebietsrechenzentrum Hessen  
Vorlage: 83/2026
- 2.21 Wahl von Vertretern/Vertreterinnen und deren Stellvertreter/innen der Stadt Neu-Anspach für die Verbandsversammlung des Zweckverbands "Verkehrsverband Hochtaunus"  
Vorlage: 84/2026
- 2.22 Wahl eines Vertreters/einer Vertreterin und dessen/deren Stellvertreter/innen der Stadt Neu-Anspach für die Verbandskammer des Regionalverbands FrankfurtRheinMain gemäß § 11 MetropolG  
Vorlage: 85/2026
- 2.23 Wahl von Vertretern/Vertreterinnen sowie deren Stellvertreter/innen der Stadt Neu-Anspach für den kirchlichen Kindertagesstättenausschuss  
Vorlage: 86/2026
- 2.24 Wahl von Vertretern/Vertreterinnen der Stadt Neu-Anspach für den Beirat des Verein zur Förderung der Integration von Menschen mit Behinderung und Benachteiligung Taunus e.V. (VzF Taunus)  
Vorlage: 87/2026
- 3. Mitteilungen des Magistrats**
- 4. Anfragen und Anregungen**
- 5. Sonstige Anfragen und Anregungen**

gez.  
Birger Strutz  
Bürgermeister



Datum, **02.04.2026** - Drucksachen Nr.:

## Vorlage

**XIV/70/2026**

Beratungsfolge	Termin	Entscheidungen
Stadtverordnetenversammlung	16.04.2026	

### Wahl der oder des Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung

#### Sachdarstellung:

Gemäß § 57 Abs. 1 Hessische Gemeindeordnung (HGO) wählt die Stadtverordnetenversammlung in der ersten Sitzung nach der Wahl aus ihrer Mitte eine/n Vorsitzende/n.

Die Wahl der/des Vorsitzenden erfolgt, da keine anderen „gleichartigen unbesoldeten Stellen“ dem Amt gegenüberstehen, gemäß § 55 Abs. 1 Satz 1 2. Halbsatz sowie Abs. 5 HGO nach dem System der Mehrheitswahl. Es ist derjenige Bewerber gewählt, für den mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen abgegeben ist; Nein-Stimmen gelten als gültige Stimmen, Stimmenthaltungen als ungültige Stimmen.

Nach § 55 Abs. 3 HGO wird schriftlich und geheim aufgrund von Wahlvorschlägen aus der Mitte der Stadtverordnetenversammlung gewählt. Bei Wahlen, die nach Stimmenmehrheit vorzunehmen sind, kann, wenn niemand widerspricht, durch Zuruf oder Handaufheben abgestimmt werden.

Es entspricht parlamentarischen Gepflogenheiten, dass die jeweils stärkste Fraktion den oder die Vorsitzende stellt. So wurde es auch in der Vergangenheit in Neu-Anspach gehandhabt. Aus der Kommunalwahl am 15.03.2026 ist die CDU als stärkste Partei bzw. Fraktion hervorgegangen.

Ein schriftlicher Wahlvorschlag wurde von der CDU-Fraktion am 01.04.2026 eingereicht. Vorgeschlagen wird Holger Bellino.

#### Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung wählt – da niemand gegen eine offene Abstimmung spricht – per Akklamation

**Herrn Holger Bellino**

zum Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung.

Birger Strutz  
Bürgermeister



Datum, **03.04.2026** - Drucksachen Nr.:

**Vorlage**

**XIV/71/2026**

Beratungsfolge	Termin	Entscheidungen
Stadtverordnetenversammlung	16.04.2026	

### **Wahl der Stellvertreterinnen bzw. Stellvertreter der oder des Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung**

#### **Sachdarstellung:**

Gemäß § 1 Abs. 2 der Hauptsatzung der Stadt Neu-Anspach vom 14.06.1993 in der Fassung der 19. Änderungssatzung vom 18.09.2025 sind 10 Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung als Vertretung des vorsitzenden Mitglieds zu wählen.

Konkret verteilen sich diese 10 Mitglieder auf

- drei tatsächlich gewählte Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung,
- sechs Vorsitzende der in der Stadtverordnetenversammlung vertretenen Fraktionen,
- ein Mitglied der Stadtverordnetenversammlung ohne Fraktion (Micheale Kundermann)

Auf diese Zahl hat man sich bereits in der vergangenen Wahlperiode festgelegt, damit alle Vorsitzenden der sechs Fraktionen sowie das Mitglied der Stadtverordnetenversammlung ohne Fraktion (für die Sicherstellung des Rederechts in den Fachausschüssen) gleichzeitig in der Eigenschaft als Stellvertreterin/Stellvertreter der oder des Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung auch dem Ältestenrat (§ 7 Abs. 1 Geschäftsordnung für die Stadtverordnetenversammlung und die Ausschüsse der Stadt Neu-Anspach vom 21.02.2019 in der Fassung der 1. Änderung vom 18.09.2025) angehören.

Die Wahl der Stellvertreterinnen und Stellvertreter erfolgt nach dem Verhältniswahlverfahren, da mehrere unbesoldete Stellen zu besetzen sind (§ 55 Abs. 1 Satz 1 1.Halbsatz HGO). Gewählt wird schriftlich und geheim aufgrund von Wahlvorschlägen aus der Mitte der Stadtverordnetenversammlung.

Haben sich alle Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung auf einen einheitlichen Wahlvorschlag geeinigt, ist gemäß § 55 Abs. 2 Satz 1 HGO der einstimmige Beschluss der Stadtverordnetenversammlung über die Annahme des Wahlvorschlags ausreichend, Stimmenthaltungen sind unerheblich. Eine geheime Abstimmung findet in diesem Fall nicht statt.

In der Vergangenheit war dies in Neu-Anspach geübte Praxis und ist auch für die neue Legislaturperiode vorgesehen.

#### **Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung wählt gemäß dem vorliegenden einheitlichen Wahlvorschlag folgende Mitglieder als Stellvertreterin bzw. Stellvertreter für das vorsitzende Mitglied der Stadtverordnetenversammlung:

1. Sandra Zunke (SPD)

2. Uwe Kraft (CDU)
3. Cornelia Scheer (BÜNDNIS'90/DIE GRÜNEN)
  
4. Fraktionsvorsitzende/r der CDU-Fraktion (informell: Ulrike Bolz)
5. Fraktionsvorsitzende/r der SPD-Fraktion (informell: Dr. Kevin Kulp)
6. Fraktionsvorsitzende/r der Fraktion BÜNDNIS'90/DIE GRÜNEN (informell: Regina Schirner)
7. Fraktionsvorsitzende/r der FWG-UBN-Fraktion (informell: Karin Birk-Lemper)
8. Fraktionsvorsitzende/r der b-now-Fraktion (informell: Christian Holm)
9. Fraktionsvorsitzende/r der FDP-Fraktion (informell: Stefan Ziegele)
  
10. Stadtverordnete Michaela Kundermann, dieBasis

Birger Strutz  
Bürgermeister



Datum, **03.04.2026** - Drucksachen Nr.:

**Vorlage**

**XIV/72/2026**

Beratungsfolge	Termin	Entscheidungen
Stadtverordnetenversammlung	16.04.2026	

### **Wahl der Schriftführerin oder des Schriftführers und deren/dessen Stellvertretung**

#### **Sachdarstellung:**

Zur Konstituierung der Stadtverordnetenversammlung gehört auch die Wahl der Schriftführerin bzw. des Schriftführers sowie ihrer/seiner Vertreterinnen und Vertreter, § 61 Abs. 2 Hessische Gemeindeordnung (HGO).

Zur Schriftführerin oder zum Schriftführer können Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung und städtische Bedienstete (auch solche, die ihren Wohnsitz nicht in Neu-Anspach haben) sowie Bürgerinnen und Bürger gewählt werden.

Die Verwaltung schlägt vor, den städtischen Verwaltungsangestellten Mathias Schnorr zum Schriftführer und die städtische Verwaltungsangestellte Karin Schütz als seine Stellvertreterin zu wählen.

Der Stadtverordnetenversammlung steht es frei, weitere Vorschläge einzureichen.

Die oder der Schriftführer/in ist nach Stimmenmehrheit zu wählen. Gewählt wird schriftlich und geheim aufgrund von Wahlvorschlägen.

Haben sich alle Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung auf einen einheitlichen Wahlvorschlag geeinigt, ist gemäß § 55 Abs. 2 Satz 1 HGO der einstimmige Beschluss der Stadtverordnetenversammlung über die Annahme des Wahlvorschlags ausreichend, Stimmenthaltungen sind unerheblich. Eine geheime Abstimmung findet in diesem Fall nicht statt.

#### **Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung wählt mit dem vorliegenden einheitlichen Wahlvorschlag

1. Mathias Schnorr zu ihrem Schriftführer
2. Karin Schütz zu dessen Stellvertreterin.



Datum, **03.04.2026** - Drucksachen Nr.:

**Vorlage**

**XIV/73/2026**

Beratungsfolge	Termin	Entscheidungen
Stadtverordnetenversammlung	16.04.2026	

**Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl zur Stadtverordnetenversammlung vom 15.03.2026 gemäß § 26 Abs. 1 Kommunalwahlgesetz (KWG) und über evtl. vorliegende Einsprüche nach § 25 KWG**

### **Sachdarstellung:**

Gemäß § 26 Abs. 1 KWG hat die neue Vertretungskörperschaft über die Gültigkeit der Wahl zur Stadtverordnetenversammlung und über evtl. vorliegende Einsprüche nach § 25 KWG in folgender Weise zu beschließen:

1. War ein Vertreter nicht wählbar oder an der Mitgliedschaft in der Vertretungskörperschaft gehindert (§ 37, § 65 Abs. 2 Hessische Gemeindeordnung (HGO)) oder hätte er aus anderen Gründen nach § 15 Abs. 2 Satz 2 KWG aus dem Wahlvorschlag gestrichen werden müssen, so ist sein Ausscheiden anzuordnen.
2. Sind im Wahlverfahren Unregelmäßigkeiten oder strafbare oder gegen die guten Sitten verstoßende Handlungen, die das Wahlergebnis beeinflussen, vorgekommen, bei denen nach den Umständen des Einzelfalls eine nach der Lebenserfahrung konkrete Möglichkeit besteht, dass sie auf die Verteilung der Sitze von entscheidendem Einfluss gewesen sein können, so ist
  - a) wenn sich die Unregelmäßigkeiten oder die strafbaren oder gegen die guten Sitten verstoßenden Handlungen nur auf einzelne Wahl- oder Briefwahlbezirke erstrecken, in diesen Wahlbezirken,
  - b) wenn sich die Unregelmäßigkeiten oder die strafbaren oder gegen die guten Sitten verstoßenden Handlungen auf den ganzen Wahlkreis oder auf mehr als die Hälfte der Wahl- und Briefwahlbezirke erstrecken, im ganzen Wahlkreis die Wiederholung der Wahl anzuordnen (§ 30).
3. Ist die Feststellung des Wahlergebnisses unrichtig, so ist sie aufzuheben und eine neue Feststellung anzuordnen (§ 31).
4. Liegt keiner der unter Nr. 1 bis 3 genannten Fälle vor, so ist die Wahl für gültig zu erklären; wurden bei der Vorbereitung oder Durchführung der Wahl Rechte eines Einspruchsführers verletzt, wird die Rechtsverletzung in dem Beschluss festgestellt.

Der Wahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 20.03.2026 das Wahlergebnis im Wahlkreis Neu-Anspach festgestellt. Unregelmäßigkeiten im Wahlverfahren haben nicht vorgelegen.

Wie bereits öffentlich kommuniziert, wurde zur Wahl der Stadtverordnetenversammlung der Wahlvorschlag der Partei „Christlich Demokratische Union“ (CDU) mit insgesamt 47 Bewerbern eingereicht. Im Rahmen der Vorbereitung der Wahl, konkret bei der Erstellung des Stimmzettels, wurde dieser Wahlvorschlag ungekürzt im gedruckten Stimmzettel wiedergegeben. Dies ist auf eine fehlende Kontrollinstanz bei der Erstellung des Stimmzettels zurückzuführen. Nach § 16 Abs. 2 Satz 8 KWG werden für jeden Wahlvorschlag höchstens so

viele Personen aufgeführt, wie Vertreter zu wählen sind. Die Anzahl der zu wählenden Vertreterinnen und Vertreter für die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Neu-Anspach ist gemäß § 38 Abs. 1 HGO auf 37 Sitze festgelegt.

Infolgedessen enthielt der Stimmzettel 10 Bewerber, Listenplätze 138 bis 147 auf der Liste 1 (CDU), die rechtlich nicht wählbar waren. Stimmen für diese Personen hätten gemäß den gesetzlichen Vorgaben nicht abgegeben werden dürfen.

Durch den Fehler auf dem Stimmzettel konnten die abgegebenen Stimmen für die Kandidaten der Liste 1 (CDU) für die Listenplätze 138 bis 147 nicht gezählt werden. In Fällen, in denen ein Wähler diese Kandidaten angekreuzt und zusätzlich eine andere Liste gekennzeichnet hat, wurden diese Personenstimmen automatisch der angekreuzten Liste zugerechnet.

Die konkreten Stimmen der Bewerber 138 bis 147 auf der Liste 1 (CDU) sowie die bei den übrigen Listen zugeschlagenen Stimmen wurden ermittelt. Als „Schaden“ sind es in Summe 1.302 Personenstimmen, welche für die Liste 1 (CDU) nicht gezählt bzw. nicht berücksichtigt wurden. In absoluten Werten geht es um 0,39 %, die Liste 1 (CDU) hätte somit 38,66 % (statt 38,27 %) der Stimmen erreicht.

Die rechnerische Analyse belegt, dass trotz des Fehlers im Stimmzettel und der dadurch nicht gezählten Stimmen für die Liste 1 (CDU) keine Veränderung der Sitzzuteilung eingetreten wäre. Nach der Rechtsprechung des Hessischen Verwaltungsgerichtshofs (VGH Kassel, Urteil vom 25.10.2012, Az. 8 A 1205/12) führt ein Wahlfehler nur dann zur Ungültigkeit, wenn er mandatsrelevant ist. Die juristische Überprüfung und Einschätzungen durch den Hessischen Städte- und Gemeindebund kam zu demselben Ergebnis.

Das beiliegende Informationsschreiben, welches dem Wahlausschuss vorgelegt wurde sowie im Anschluss an die Fraktionsvorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung verteilt wurde, enthält genaue Details und die Vergleichsberechnung.

Das endgültige Wahlergebnis wurde am 25.03.2026 im amtlichen Bekanntmachungsorgan, dem Usinger Anzeiger, gemäß § 55 Abs. 1 Kommunalwahlordnung (KWO) veröffentlicht. Hierbei wurde darauf hingewiesen, dass binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen nach der öffentlichen Bekanntmachung des Wahlergebnisses Einspruch erhoben werden kann.

Bis zum 09. April 2026 ist kein Einspruch gegen die Gültigkeit der Wahl eingegangen.

Die neue Vertretungskörperschaft kann die Wahl zur Stadtverordnetenversammlung vom 15.03.2026 für gültig erklären.

### **Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, die Wahl zur Stadtverordnetenversammlung vom 15.03.2026 gemäß § 26 Abs. 1 KWG in Verbindung mit § 57 Abs. 1 KWO für gültig zu erklären.

Birger Strutz  
Bürgermeister

Anlage

## Hinweis zur Feststellung des Wahlergebnisses der Gemeindewahl (Wahl der Stadtverordnetenversammlung) in Neu-Anspach am 15.03.2026

### Analyse und Bewertung des Verfahrensfehlers beim Wahlvorschlag der Partei Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)

#### 1. Sachverhalt und Fehlerbeschreibung

Bei der Vorbereitung der Kommunalwahl für die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Neu-Anspach wurde für den Wahlvorschlag der Partei „Christlich Demokratische Union“ (CDU) eine Liste mit insgesamt 47 Bewerbern eingereicht. Die Anzahl der zu wählenden Vertreter für die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Neu-Anspach ist gemäß § 38 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) auf 37 Sitze festgelegt. Da die Hauptsatzung der Stadt Neu-Anspach keine abweichende Regelung zur Verringerung der Zahl der Vertreter gemäß § 38 Abs. 2 HGO vorsieht, ist diese gesetzliche Höchstzahl bindend.

Der Wahlvorschlag wurde ungekürzt im gedruckten Stimmzettel wiedergegeben. Dies ist auf eine fehlende Kontrollinstanz bei der Erstellung des Stimmzettels zurückzuführen. Infolgedessen enthielt der Stimmzettel 10 Bewerber, Listenplätze 138 bis 147 auf der Liste 1 (CDU), die rechtlich nicht wählbar waren. Stimmen für diese Personen hätten gemäß den gesetzlichen Vorgaben nicht abgegeben werden dürfen.

#### 2. Rechtliche Würdigung

Der vorliegende Sachverhalt verstößt gegen § 16 Absatz 2 Satz 8 KWG i.V.m. § 24 Abs. 1 KWO, Begrenzung der Bewerberzahl auf die Anzahl der zu wählenden Vertreter (37) sowie die Prüfung des Wahlvorschlags auf die gesetzlichen Erfordernisse

#### 3. Prüfung der Mandatsrelevanz

Die Sitzzuteilung erfolgt entsprechend nach dem Urteil des Hessischen Staatsgerichtshof wie bisher nach dem bekannten Verfahren „**Hare/Niemeyer**“ aufgrund der mathematischen Proportion. Dabei werden die zu vergebenden Sitze in der Stadtverordnetenversammlung mit der Zahl der Stimmen der einzelnen Parteien multipliziert und durch die Gesamtzahl der Stimmen aller an der Verteilung teilnehmenden Parteien dividiert (Formel/Quote:  $37 \times \text{Stimmen der Partei} / \text{Gesamtstimmen}$ ). Nun erhält jede Partei so viele Sitze, wie ganze Zahlen auf sie entfallen. Die dann noch zu vergebenden Sitze werden in der Reihenfolge der höchsten Zahlenbruchteile („Restwert“) verteilt, die sich bei der Berechnung ergeben. Bei gleichen Resten entscheidet das Los.

#### Vorläufiges Ergebnis (Basis: 216.937 Gesamtstimmen)

Partei	Stimmen	Anteil am Gesamtergebnis	Quote	Ganzzahl	Restwert	Sitze (Gesamt)	
CDU	83.017	38,27 %	14,159	14	0,159	14	
SPD	51.756	23,86 %	8,827	8	0,827	(+1) = 9	
Grüne	31.180	14,37 %	5,317	5	0,317	5	
FDP	9.363	4,32 %	1,597	1	0,597	(+1) = 2	
B-NOW	14.624	6,74 %	2,494	2	0,494	2	
FWG-UBN	23.693	10,92 %	4,041	4	0,041	4	
die Basis	3.304	1,52 %	0,564	0	0,564	(+1) = 1	
<b>Gesamt</b>	<b>216.937</b>	<b>100,00 %</b>	<b>37,000</b>	<b>34</b>	<b>3</b>	<b>37</b>	

#### **4. Auswertung der betroffenen Stimmen und Wahrung des Wählerwillens (fiktive Kontrollrechnung)**

Durch den Fehler auf dem Stimmzettel konnten die abgegebenen Stimmen für die Kandidaten der Liste 1 (CDU) für die Listenplätze 138 bis 147 nicht gezählt werden. In Fällen, in denen ein Wähler diese Kandidaten angekreuzt und zusätzlich eine andere Liste gekennzeichnet hat, wurden diese Personenstimmen automatisch der angekreuzten Liste zugerechnet.

Die konkreten Stimmen der Bewerber 138 bis 147 auf der Liste 1 (CDU) sowie die bei den übrigen Listen zugeschlagenen Stimmen wurden ermittelt. Als „Schaden“ sind es in Summe 1.302 Personenstimmen, welche für die Liste 1 (CDU) nicht gezählt bzw. nicht berücksichtigt wurden. In absoluten Werten geht es um 0,39 %, die Liste 1 (CDU) hätte somit 38,66 % (statt 38,27 %) der Stimmen erreicht.

127 Stimmen wurden durch das Setzen von Listenkreuzen den anderen Listen zugeschlagen, die absoluten Werte bewegen sich im Zehntelbereich (s. nachfolgende Tabelle, Spalte 4).

In einer fiktiven Kontrollrechnung wurden diese 1.302 Stimmen der Liste 1 (CDU) zugeordnet sowie die bei den übrigen Listen zugeschlagenen 127 Stimmen abgezogen.

#### **Fiktive Kontrollrechnung (Basis: 218.112 Gesamtstimmen)**

Partei	Stimmen	Anteil am Gesamtergebnis	Differenz zum vorläufigen Ergebnis	Quote	Ganzzahl	Restwert	Sitze (Gesamt)
CDU	84.319	38,66 %	(+) 0,39 %	14,303	14	0,303	14
SPD	51.701	23,70 %	(-) 0,16 %	8,770	8	0,770	(+1) = 9
Grüne	31.157	14,29 %	(-) 0,08 %	5,286	5	0,286	5
FDP	9.346	4,29 %	(-) 0,03 %	1,585	1	0,585	(+1) = 2
B-NOW	14.615	6,70 %	(-) 0,04 %	2,479	2	0,479	2
FWG-UBN	23.674	10,85 %	(-) 0,07 %	4,015	4	0,015	4
die Basis	3.300	1,51 %	(-) 0,01 %	0,560	0	0,560	(+1) = 1
<b>Gesamt</b>	<b>218.112</b>	<b>100,00 %</b>		<b>37,000</b>	<b>34</b>	<b>3</b>	<b>37</b>

#### **5. Abschließende Bewertung und Urteilslage**

Das vorläufige Ergebnis entspricht somit dem tatsächlichen Wählerwillen, da die Zusammensetzung der Stadtverordnetenversammlung identisch mit dem Ergebnis einer fehlerfreien Wahl ist.

Unregelmäßigkeiten im Wahlverfahren haben nur dann Auswirkungen, wenn gemäß § 26 Abs. 1 S. 1 Nr. 2 KWG nach den Umständen des Einzelfalls eine nach der Lebenserfahrung konkrete Möglichkeit besteht, dass **sie auf die Verteilung der Sitze von entscheidendem Einfluss gewesen sein können**. Unregelmäßigkeiten sind insofern unbeachtlich, wenn sie das Wahlergebnis nicht beeinflusst haben können oder bei denen diese Möglichkeit so entfernt ist, dass sie nicht ernsthaft in Betracht gezogen werden kann.

Nach der Rechtsprechung des Hessischen Verwaltungsgerichtshofs (VGH Kassel) (vgl. Urteil vom 25.10.2012, Az. 8 A 1205/12) führt ein Wahlfehler nur dann zur Ungültigkeit, wenn er mandatsrelevant ist. Dies setzt voraus, dass die Sitzverteilung ohne den Fehler anders ausgefallen wäre.

Die rechnerische Analyse belegt, dass trotz des Fehlers im Stimmzettel und der dadurch nicht gezählten Stimmen für die Liste 1 (CDU) keine Veränderung der Sitzverteilung eingetreten ist.

Die Rangfolge der Restwerte bleibt in den entscheidenden Zuteilungspositionen stabil. Für die Liste 1 (CDU) wäre somit trotz der zusätzlichen Stimmen ein 15. Sitz nicht erreicht worden, da konkret die Liste 6 (B-NOW) einen höheren Zahlenbruchanteil aufweist.

Da keine Mandatsrelevanz vorliegt, ist der Wahlausgang als rechtssicher zu bewerten.

Der Hessische Städte- und Gemeindebund wurde in das Prüfverfahren eingebunden und teilt die Einschätzung, dass aufgrund der fehlenden Auswirkung auf das letztendliche Ergebnis die Wahl rechtssicher erfolgte.

Die Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl obliegt der neu gewählten Stadtverordnetenversammlung in ihrer Sitzung am 16.04.2026, die hierüber nach den Maßgaben des § 26 KWG zu entscheiden hat.



Datum, 03.04.2026 - Drucksachen Nr.:

Vorlage

XIV/74/2026

Beratungsfolge	Termin	Entscheidungen
Stadtverordnetenversammlung	16.04.2026	

**Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl zum Ausländerbeirat vom 15.03.2026 gemäß § 64 Kommunalwahlgesetz (KWG) und über evtl. vorliegende Einsprüche nach § 25 KWG**

**Sachdarstellung:**

Gemäß § 64 KWG i.V.m. § 26 Abs. 1 KWG hat die neue Vertretungskörperschaft über die Gültigkeit der Wahl zum Ausländerbeirat und über evtl. vorliegende Einsprüche nach § 25 KWG in folgender Weise zu beschließen:

1. War ein Vertreter nicht wählbar oder an der Mitgliedschaft in der Vertretungskörperschaft gehindert (§ 37, § 65 Abs. 2 Hessische Gemeindeordnung (HGO)) oder hätte er aus anderen Gründen nach § 15 Abs. 2 Satz 2 KWG aus dem Wahlvorschlag gestrichen werden müssen, so ist sein Ausscheiden anzuordnen.
2. Sind im Wahlverfahren Unregelmäßigkeiten oder strafbare oder gegen die guten Sitten verstoßende Handlungen, die das Wahlergebnis beeinflussen, vorgekommen, bei denen nach den Umständen des Einzelfalls eine nach der Lebenserfahrung konkrete Möglichkeit besteht, dass sie auf die Verteilung der Sitze von entscheidendem Einfluss gewesen sein können, so ist
  - a) wenn sich die Unregelmäßigkeiten oder die strafbaren oder gegen die guten Sitten verstoßenden Handlungen nur auf einzelne Wahl- oder Briefwahlbezirke erstrecken, in diesen Wahlbezirken,
  - b) wenn sich die Unregelmäßigkeiten oder die strafbaren oder gegen die guten Sitten verstoßenden Handlungen auf den ganzen Wahlkreis oder auf mehr als die Hälfte der Wahl- und Briefwahlbezirke erstrecken, im ganzen Wahlkreis die Wiederholung der Wahl anzuordnen (§ 30).
3. Ist die Feststellung des Wahlergebnisses unrichtig, so ist sie aufzuheben und eine neue Feststellung anzuordnen (§ 31).
4. Liegt keiner der unter Nr. 1 bis 3 genannten Fälle vor, so ist die Wahl für gültig zu erklären; wurden bei der Vorbereitung oder Durchführung der Wahl Rechte eines Einspruchsführers verletzt, wird die Rechtsverletzung in dem Beschluss festgestellt.

Der Wahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 20.03.2026 das Wahlergebnis im Wahlkreis Neu-Anspach festgestellt. Unregelmäßigkeiten im Wahlverfahren haben nicht vorgelegen.

Das Wahlergebnis wurde am 25.03.2026 im amtlichen Bekanntmachungsorgan, dem Usinger Anzeiger, gemäß § 55 Abs. 1 Kommunalwahlordnung (KWO) veröffentlicht. Hierbei wurde darauf hingewiesen, dass binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen nach der öffentlichen Bekanntmachung des Wahlergebnisses Einspruch erhoben werden kann.

Bis zum 09. April 2026 ist kein Einspruch gegen die Gültigkeit der Wahl eingegangen.

Die neue Vertretungskörperschaft kann die Wahl zum Ausländerbeirat vom 15.03.2026 für gültig erklären.

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, die Wahl zum Ausländerbeirat vom 15.03.2026 gemäß § 26 Abs. 1 KWG in Verbindung mit § 57 Abs. 1 KWO für gültig zu erklären.

Birger Strutz  
Bürgermeister



Datum, 09.04.2026 - Drucksachen Nr.:

Vorlage

XIV/91/2026

Beratungsfolge	Termin	Entscheidungen
Stadtverordnetenversammlung	16.04.2026	

**Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl zum Seniorenbeirat vom 15.03.2026 und über evtl. vorliegende Einsprüche**

### Sachdarstellung:

Gemäß § 26 Abs. 1 Kommunalwahlgesetz (KWG) hat die neue Vertretungskörperschaft über die Gültigkeit einer Wahl und über evtl. vorliegende Einsprüche nach § 25 KWG zu beschließen.

Auf die näheren Ausführungen in den Vorlagen 73/2026 und 74/2026 wird verwiesen.

In den gesetzlichen Bestimmungen des Landes ist konkret die Wahl zum Seniorenbeirat nicht genannt. Im Sinne der Gleichbehandlung ist es angebracht, dass die Stadtverordnetenversammlung auch über die Gültigkeit der Seniorenbeiratswahl entscheidet.

In der Wahlordnung für den Seniorenbeirat der Stadt Neu-Anspach vom 11.05.2023 ist nur vermerkt, wonach die Stadtverordnetenversammlung über Einsprüche entscheidet.

Weiter ist der Hinweis enthalten, wonach sinngemäß die Bestimmungen der Hessischen Gemeindeordnung (HGO), des Hessischen Kommunalwahlgesetzes (KWG) sowie der Hessischen Kommunalwahlordnung (KWO), sofern keine anderen Regelungen in dieser Wahlordnung getroffen sind, gelten.

Der Wahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 20.03.2026 das Wahlergebnis im Wahlkreis Neu-Anspach festgestellt. Unregelmäßigkeiten im Wahlverfahren haben nicht vorgelegen.

Das endgültige Wahlergebnis wurde am 25.03.2026 im amtlichen Bekanntmachungsorgan, dem Usinger Anzeiger, gemäß § 55 Abs. 1 Kommunalwahlordnung (KWO) i.V.m. § 10 der Wahlordnung für den Seniorenbeirat der Stadt Neu-Anspach veröffentlicht. Hierbei wurde darauf hingewiesen, dass binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen nach der öffentlichen Bekanntmachung des Wahlergebnisses Einspruch erhoben werden kann.

Bis zum 09. April 2026 ist kein Widerspruch gegen die Gültigkeit der Wahl eingegangen.

Die neue Vertretungskörperschaft kann die Wahl zum Seniorenbeirat vom 15.03.2026 für gültig erklären.

### Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, die Wahl zum Seniorenbeirat vom 15.03.2026 für gültig zu erklären.

Birger Strutz  
Bürgermeister

Anlage



Datum, 03.04.2026 - Drucksachen Nr.:

Vorlage

XIV/75/2026

Beratungsfolge	Termin	Entscheidungen
Stadtverordnetenversammlung	16.04.2026	

### **Beratung und Beschlussfassung über die Anzahl, Bezeichnung und Mitgliederzahl der Ausschüsse Benennungsverfahren nach dem Stärkeverhältnis**

#### **Sachdarstellung:**

In § 62 Abs. 1 Hessische Gemeindeordnung (HGO) ist festgelegt, dass die Stadtverordnetenversammlung zur Vorbereitung ihrer Beschlüsse Ausschüsse aus ihrer Mitte bilden und Aufgaben, Mitgliederzahl und Besetzung der Ausschüsse bestimmen kann.

In § 62 Abs. 2 HGO ist weiter beschrieben, dass anstelle der Wahl der Ausschussmitglieder nach § 55 HGO die Stadtverordnetenversammlung beschließen kann, dass sich alle oder einzelne Ausschüsse nach dem Stärkeverhältnis der Fraktionen zusammensetzen (Benennungsverfahren).

In der Vergangenheit wurden in Neu-Anspach die Ausschüsse im Benennungsverfahren zusammengesetzt. Der Verwaltung ist nicht bekannt, dass jetzt davon abgewichen werden soll.

Die Verwaltung hat verschiedene Reaktionen in der Zeit nach der Kommunalwahl festgestellt und schlägt vor, die bisher bekannten vier Ausschüsse

- Haupt- und Finanzausschuss (HFA)
- Bauausschuss (BauA)
- Sozialausschuss (SoZA)
- Umweltausschuss (UA)

beizubehalten.

Aktuell beträgt die Mitgliederzahl der jeweiligen Ausschüsse 9 Personen.

Gemäß Rechtsprechung gilt der Grundsatz der Spiegelbildlichkeit, wonach die Ausschüsse grundsätzlich als verkleinertes Abbild des Plenums dessen Zusammensetzung und das darin wirksame politische Meinungs- und Kräftespektrum widerspiegeln.

In der beigefügten Tabelle sind die Veränderungen bei einer Erhöhung der Mitgliederzahl in den Ausschüssen sowie deren weitere Auswirkungen dargestellt.

Grundlage für die Verteilung der Ausschusssitze ist die sogenannte mathematische Proportion nach dem Hare/Niemeyer-Verfahren. Dabei werden die zu vergebenden Sitze im Ausschuss (9, 10, 11 oder 12) mit der Zahl der Parlamentssitze der einzelnen Fraktionen (14, 9, 5, 4, 2, 2 und 1) multipliziert und durch die Gesamtzahl aller an der Verteilung teilnehmenden Stadtverordneten (37) dividiert. Nun erhält jede Partei so viele Sitze, wie ganze Zahlen auf sie entfallen. Die dann noch zu vergebenden Sitze werden in der Reihenfolge der höchsten Zahlenbruchteile („Restwert“) verteilt, die sich bei der Berechnung ergeben. Bei gleichen Resten entscheidet das Los.

Nachrichtlich erfolgt der Hinweis, dass der Hessische Landtag entschieden hat, im Rahmen des Kommunalen Flexibilisierungsgesetzes (KommFlexG) vom 05.02.2026 auch für die mittelbaren Wahlen eine Rückkehr zum Sitzzuteilungsverfahren nach Hare/Niemeyer vorzusehen, um Rechtsunsicherheiten zu vermeiden und eine einheitliche Rechtsanwendung bei unmittelbaren Wahlen zu den Kommunalvertretungen sowie den mittelbaren Wahlen in diesen Vertretungen sicherzustellen.

### **Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gemäß § 62 Abs. 2 Hessische Gemeindeordnung (HGO) für die neue XIV. Legislaturperiode folgende Ausschüsse einzurichten und im Benennungsverfahren zu besetzen:

- **Haupt- und Finanzausschuss (HFA)**
- **Bauausschuss (BauA)**
- **Sozialausschuss (SozA)**
- **Umweltausschuss (UA)**

Die jeweilige Mitgliederzahl und das daraus resultierende Stärkeverhältnis bleibt den Beratungen vorbehalten.

Gemäß dem Benennungsverfahren wird um eine entsprechende schriftliche Mitteilung bis zum **Dienstag, 28. April 2026** an die oder den Vorsitzende/n der Stadtverordnetenversammlung gebeten, welche Mitglieder für die verschiedenen Fraktionen in die Ausschüsse einziehen.

Birger Strutz  
Bürgermeister

Anlage

# Sitzverteilung Ausschüsse

	37 Sitze Parlament	37 Sitze Parlament	8	8		9	9		10	10		11	11		12	12
CDU	14,1591	14	3,0270	3		3,4054	3		3,7838	4		4,1622	4		4,5405	4
SPD	8,8273	9	1,9459	2		2,1892	2		2,4324	2		2,6757	3		2,9189	3
BÜNDNIS'90/DIE GRÜNEN	5,3179	5	1,0811	1		1,2162	1		1,3514	1		1,4865	1		1,6216	2
FWG-UBN	4,0410	4	0,8649	1		0,9730	1		1,0811	1		1,1892	1		1,2973	1
b-now	2,4942	2	0,4324	0		0,4865	1		0,5405	1		0,5946	1		0,6486	1
FDP	1,5969	2	0,4324	0		0,4865	1		0,5405	1		0,5946	1		0,6486	1
dieBASIS	0,5635	1	0,2162	0		0,2432	0		0,2703	0		0,2973	0		0,3243	0
	37,000	37	8	7		9	9		10	10		11	11		12	12

## Hinweise und Auswirkungen bei Veränderung der Anzahl der Ausschussmitglieder

### 8 Sitze

Aufgrund den identischen Zahlenbruchteilen kommt es zu einem Losverfahren zwischen b-now und FDP

### 9 Sitze

Mitgliederzahl in den Ausschüssen aus alter Legislaturperiode 2021-2026

Bei Weiterführung in neuer Legislaturperiode ab 2026 ergibt sich folgende Sitzzuteilung:

CDU	3 Sitze
SPD	2 Sitze
BÜNDNIS'90/DIE GRÜNEN	1 Sitz
FWG-UBN	1 Sitz
b-now	1 Sitz
FDP	1 Sitz

Hierzu entstehen folgende Kosten:

5.520,00 €

Basis für die Berechnung sind 4 Ausschüsse á 6 Sitzungen pro Jahr

### 10 Sitze

Veränderung gegenüber 9 Ausschussmitglieder: Die CDU erhält 1 weiteren Sitz

Hierzu entstehen folgende Kosten:

6.072,00 € Steigerung um 552,-- Euro

### 11 Sitze

Veränderung gegenüber 9 Ausschussmitglieder: Die CDU und die SPD erhalten je 1 weiteren Sitz

Hierzu entstehen folgende Kosten:

6.624,00 € Steigerung um 1104,-- Euro

### 12 Sitze

Veränderung gegenüber 9 Ausschussmitglieder: Die CDU, die SPD und BÜNDNIS'90/DIE GRÜNEN erhalten je 1 weiteren Sitz

Hierzu entstehen folgende Kosten:

7.176,00 € Steigerung um 1656,-- Euro



Aktenzeichen: Schnorr  
Leistungsbereich: Hauptamt

Datum, **03.04.2026** - Drucksachen Nr.:

## Antrag

**XIV/76/2026**

Beratungsfolge	Termin	Entscheidungen
Stadtverordnetenversammlung	16.04.2026	

**Antrag der SPD-Fraktion auf Änderung der Hauptsatzung der Stadt Neu-Anspach vom 14.06.1993 in der Fassung der 19. Änderungssatzung vom 18.09.2025  
Konkret: Erhöhung der Zahl der Stadträte**

### **Sachdarstellung:**

Entfällt.

### **Beschlussvorschlag gemäß vorliegendem Antrag:**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt aufgrund der §§ 5, 6 und 7 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I 2005 S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 05.02.2026 (GVBl. 2026 Nr. 8), folgende

#### **20. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Neu-Anspach in der Fassung der 19. Änderungssatzung vom 18.09.2025**

##### **Artikel 1**

##### **§ 3 Magistrat**

(2) Die Zahl der Stadträte beträgt 12. Die Stelle der 1. Stadträtin/des 1. Stadtrates wird ehrenamtlich verwaltet.

##### **Artikel 2**

##### **§ 9 In-Kraft-Treten**

Die 20. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Neu-Anspach tritt mit Veröffentlichung in Kraft.



SPD Fraktion Neu-Anspach

Dr. Kevin Kulp

Karl-Arnold-Weg 4

61267 Neu-Anspach

kevin.kulp@spd-na.de

Mobil 0151 52147647

Antrag der SPD Fraktion  
Neu-Anspach, 02. April 2026

**An den**

**Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung Neu-Anspach**

**Rathaus**

**61267 Neu-Anspach**

Sehr geehrter Bürgermeister,

wir bitten, folgenden Antrag der SPD-Fraktion auf die Tagesordnung der konstituierenden Stadtverordnetenversammlung am 16. April 2026 zu setzen:

**Beschlussvorschlag:**

§ 3 Abs. 2 Satz 1 der Hauptsatzung der Stadt Neu-Anspach vom 14.06.1993 in der Fassung der 19. Änderungssatzung von 18.09.2025 wird wie folgt geändert:

*Die Zahl der Stadträte beträgt 12.*

**Begründung:**

Der Magistrat soll so zusammengesetzt sein, dass möglichst alle Fraktion entsprechend ihres Wahlergebnisses fair repräsentiert sind. Der demokratische Wählerwille soll in allen Gremien der Stadt abgebildet sein. Die hohe Zahl von Parteien im Neu-Anspacher Stadtparlament stellt besondere Anforderungen an ein repräsentatives Abbild in den Gremien.

Das ist mit der derzeit in der Hauptsatzung festgeschriebenen Anzahl von 10 Sitzen nicht gewährleistet. Bei 10 Sitzen besteht ein zahlenmäßiges Ungleichgewicht zugunsten der größten Fraktion (CDU mit 4 Sitzen) gegenüber den anderen Fraktionen. So wäre dann die CDU im Magistrat doppelt so stark wie die SPD (2 Sitze) und viermal so stark wie die Grünen (1 Sitz) vertreten. Zugleich wären die Grünen ebenso stark vertreten wie die FDP, obwohl erstere mehr als dreimal so viele Wählerstimmen auf sich vereinen.

Bei 12 Sitzen würden die zusätzlichen Sitze an die SPD (dann 3) und die Grünen (dann 2) fallen, so dass die Größe dieser Fraktionen entsprechend im Magistrat repräsentiert ist.

Wir bitten aus den genannten Gründen um Zustimmung zu diesem Antrag.

Dr. Kevin Kulp  
Fraktionsvorsitzender



Datum, **04.04.2026** - Drucksachen Nr.:

**Vorlage**

**XIV/88/2026**

Beratungsfolge	Termin	Entscheidungen
Stadtverordnetenversammlung	16.04.2026	

**Wahl der ehrenamtlichen Stadträte gemäß § 55 Abs. 1 Hessische Gemeindeordnung (HGO) i.V.m. § 3 Abs. 2 der Hauptsatzung der Stadt Neu-Anspach vom 14.06.1993 in der Fassung der 19. Änderungssatzung vom 18.09.2025**

### **Sachdarstellung:**

Für die Wahl sind die Bestimmungen des § 55 Abs. 1 Satz 1 HGO maßgebend. Hiernach erfolgt die Wahl in einem Wahlgang nach den Grundsätzen der Verhältniswahl, da mehrere gleichartige unbesoldete Stellen zu besetzen sind.

Erster Stadtrat/Erste Stadträtin ist der/die erste Bewerber/in desjenigen Wahlvorschlags, der die meisten Stimmen erhalten hat.

Gewählt wird schriftlich und geheim aufgrund von Wahlvorschlägen aus der Mitte der Stadtverordnetenversammlung. Die Fraktionen in der Stadtverordnetenversammlung haben getrennte Wahlvorschläge eingereicht, die Namen der einzelnen Wahlvorschläge sind als Anlage beigefügt. Die Originale liegen in der Verwaltung vor. Auf deren Grundlage wurde ein Stimmzettel angefertigt, womit die Wahl durchgeführt wird.

Die Aufgaben des Wahlleiters werden nach § 55 Abs. 4 Satz 3 HGO von der/dem Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung wahrgenommen.

Die Sitzverteilung erfolgt nach dem Hare/Niemeyer-Verfahren, § 55 Abs. 4 HGO i.V.m. § 22 Abs. 3 KWG. Auf die Ausführungen in Vorlage 75/2026 wird verwiesen.

### **Beschlussvorschlag:**

Entfällt.

Birger Strutz  
Bürgermeister

Anlage

## Anlage zu TOP 2.12

Wahl der ehrenamtlichen Stadträte gemäß § 55 Abs. 1 HGO i.V.m. § 3 Abs. 2 der Hauptsatzung vom 14.06.1993 in der Fassung der 19. Änderungssatzung vom 18.09.2025

<b>Wahlvorschlag 1 (CDU)</b>	<b>Wahlvorschlag 2 (SPD)</b>	<b>Wahlvorschlag 3 (BÜNDNIS '90/DIE GRÜNEN)</b>
1) Bosch, Corinna	1) Dr. Göbel, Jürgen	1) Planz, Sascha
2) Stempel, Jürgen	2) Schubert, Gabriele	2) Scheer, Volker
3) Dr. Eckert, Gunter	3) Kulp, Volker	3) Bletz, Michael
4) Bletz, Manfred	4) Gerullis, Klaus	4) Utterodt, Anja
5) Mihaljevic, Josip	5) Zunke, Sandra	5) Himeur, Karim
6) Weber, Matthias	6) Heiberg, Jonas	6) Anders, Kurt
7) Bellino, Holger	7) Komma, Nicole	7) Anders, Gabriele
8) Bolz, Ulrike	8) Persch, Christian	8) Scheer, Cornelia
9) Dr. Eckert, Schamim	9) Pauli, Thomas	9) Schirner, Regina
10) Kraft, Uwe	10) Schoepski, Andrea	10) -/-
<b>Wahlvorschlag 4 (FWG-UBN)</b>	<b>Wahlvorschlag 5 (b-now)</b>	<b>Wahlvorschlag 6 (FDP)</b>
1) Wehner, Manuel	1) Schöneich, Joachim	1) Ziegele, Angelika
2) Dr. Henritzi, Patrick	2) Lauer, Jan	2) Springer, Bertram
3) Fleischer, Hans-Peter	3) Dr. Kirberg, Karl	3) -/-
4) von der Schmitt, Christian	4) Holm, Christian	4) -/-
5) Birk-Lemper, Karin	5) Lauer, Jonathan	5) -/-
6) Krämer, Stefan	6) Kirberg, Till	6) -/-
7) Bodelle, Kai	7) -/-	7) -/-
8) Bender, Tobias	8) -/-	8) -/-
9) Hartmann, Juliane	9) -/-	9) -/-
10) Meyer, Horst	10) -/-	10) -/-

Es wird darauf hingewiesen, dass je Wahlvorschlag nur so viele Kandidaten hier aufgeführt sind, wie gleichartige unbesoldete Stellen im Magistrat zu besetzen sind (10).

Die jeweiligen Original-Wahlvorschläge inkl. der möglichen weiteren Nachrücker sind von den Fraktionen eingereicht und werden später der Niederschrift angehängt.



Datum, **03.04.2026** - Drucksachen Nr.:

**Vorlage**

**XIV/77/2026**

Beratungsfolge	Termin	Entscheidungen
Stadtverordnetenversammlung	16.04.2026	

**Wahl der Mitglieder der Kommission für die Vergabe von Wohnbau- und Gewerbegrundstücken  
(Vergabekommission)**

**Sachdarstellung:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Neu-Anspach legte am 05.02.1996 fest, für die Grundstücksvergaben eine Kommission zu bilden. Sie bestimmte weiter, dass diese Kommission aus dem Bürgermeister, dem 1. Stadtrat/Stadträtin, drei weiteren Mitgliedern des Magistrats und sechs Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung besteht. Hierbei wurde das Ziel verfolgt, dass in der Vergabekommission jede Fraktion mit einem Mandatsträger vertreten sein soll.

**Beschlussvorschlag:**

Nachdem sich gegen eine offene Abstimmung keine Einwände erheben, wählt die Stadtverordnetenversammlung per Akklamation auf der Grundlage eines gemeinsamen Wahlvorschlags folgende Mitglieder in die Vergabekommission:

- |                                    |                      |
|------------------------------------|----------------------|
| 1. CDU-Fraktion:                   | Uwe Kraft            |
| 2. SPD-Fraktion:                   | Sandra Zunke         |
| 3. Fraktion BÜNDNIS`90/DIE GRÜNEN: | Kurt Anders          |
| 4. FWG-UBN-Fraktion:               | Hans-Peter Fleischer |
| 5. b-now-Fraktion:                 | Jonathan Lauer       |
| 6. FDP-Fraktion                    | Stefan Ziegele       |

Birger Strutz  
Bürgermeister



Datum, 03.04.2026 - Drucksachen Nr.:

**Vorlage**

**XIV/78/2026**

Beratungsfolge	Termin	Entscheidungen
Stadtverordnetenversammlung	16.04.2026	

### **Wahl der Mitglieder für den Wirtschaftsbeirat**

#### **Sachdarstellung:**

Der Haupt- und Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 13.05.2002 festgelegt, dass sich der Wirtschaftsbeirat aus jeweils einem Vertreter der Parlamentsfraktionen, zwei Vertreter des Agenda Arbeitskreises, zwei Vertreter des Gewerbevereines und einem Vertreter des Magistrats zusammensetzen soll. Die Agenda-Arbeitskreise sind mittlerweile aufgelöst worden. Vertreter der Agenda-Arbeitskreise gibt es demzufolge nicht mehr.

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 18.12.2025 beschlossen, dass seitens der Politik jegliche Teilnahme an Sitzungen und Beratungen des Wirtschaftsbeirat nur erfolgen kann, solange die von den Fraktionen delegierte Person auch Mitglied der Stadtverordnetenversammlung ist.

#### **Beschlussvorschlag:**

Nachdem sich gegen eine offene Abstimmung keine Einwände erheben, wählt die Stadtverordnetenversammlung per Akklamation auf der Grundlage eines gemeinsamen Wahlvorschlags folgende Mitglieder in den Wirtschaftsbeirat:

- |                                    |                   |
|------------------------------------|-------------------|
| 1. CDU-Fraktion:                   | Klaus Hoffmann    |
| 2. SPD-Fraktion:                   | Thomas Pauli      |
| 3. Fraktion BÜNDNIS`90/DIE GRÜNEN: | Regina Schirner   |
| 4. FWG-UBN-Fraktion:               | Karin Birk-Lemper |
| 5. b-now-Fraktion:                 | Christian Holm    |
| 6. FDP-Fraktion:                   | Stefan Ziegele    |

Birger Strutz  
Bürgermeister



Datum, 03.04.2026 - Drucksachen Nr.:

**Vorlage**

**XIV/79/2026**

Beratungsfolge	Termin	Entscheidungen
Stadtverordnetenversammlung	16.04.2026	

### **Wahl der Mitglieder für den Arbeitskreis Waldschwimmbad**

#### **Sachdarstellung:**

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 13.01.2016 beschlossen, einen Arbeitskreis Waldschwimmbad einzurichten. Der Arbeitskreis besteht aus je einer von den in der Neu-Anspacher Stadtverordnetenversammlung vertretenen Parteien/Gruppen benannten Person, 2 Vertretern des Vereins „Neu-Anspach pro Schwimmbad“, dem Bürgermeister und einem zuständigen Mitarbeiter der Stadtverwaltung. Eine Vertretung durch andere Personen der gleichen Gruppierung ist möglich.

Weiter wurde im Beschluss festgehalten, dass der Arbeitskreis keine eigene Beschlusskompetenz hat, er unterbreitet den gemeindlichen Gremien lediglich Vorschläge.

#### **Beschlussvorschlag:**

Nachdem sich gegen eine offene Abstimmung keine Einwände erheben, wählt die Stadtverordnetenversammlung per Akklamation auf der Grundlage eines gemeinsamen Wahlvorschlags folgende Mitglieder in den Arbeitskreis Waldschwimmbad:

- |                                    |                      |
|------------------------------------|----------------------|
| 1. CDU-Fraktion:                   | Klaus Hoffmann       |
| 2. SPD-Fraktion:                   | Nicole Komma         |
| 3. Fraktion BÜNDNIS'90/DIE GRÜNEN: | Regina Schirner      |
| 4. FWG-UBN-Fraktion:               | Hans-Peter Fleischer |
| 5. b-now-Fraktion:                 | Christian Holm       |
| 6. FDP-Fraktion:                   | Stefan Sterzbach     |

Birger Strutz  
Bürgermeister



Datum, 03.04.2026 - Drucksachen Nr.:

Vorlage

XIV/80/2026

Beratungsfolge	Termin	Entscheidungen
Stadtverordnetenversammlung	16.04.2026	

**Wahl von Vertretern/Vertreterinnen und deren Stellvertreter/innen der Stadt Neu-Anspach für die  
Verbandsversammlung des Wasserbeschaffungsverbandes Usingen**

**Sachdarstellung:**

Die Mitglieder für die Verbandsversammlung des Wasserbeschaffungsverbandes Usingen sind mit Beginn der neuen Legislaturperiode von der Stadtverordnetenversammlung zu benennen. Es handelt sich um drei Vertreter/innen und deren Stellvertreter/innen.

Es wird darauf hingewiesen, dass im Falle der Verhinderung der Vertreter/innen diese von den persönlichen Stellvertretern vertreten werden. Ein „Nachrücken“ eines anderen Mitglieds aus der betroffenen Fraktion in die Verbandsversammlung ist nicht möglich. Es gilt der offizielle Weg, der/dem Vorsitzenden der Verbandsversammlung die Verhinderung mitzuteilen, damit der/die entsprechende Stellvertreter/in informiert wird.

**Beschlussvorschlag:**

Nachdem sich gegen eine offene Abstimmung keine Einwände erheben, wählt die Stadtverordnetenversammlung per Akklamation auf der Grundlage eines gemeinsamen Wahlvorschlags folgende Vertreter/innen bzw. Stellvertreter/innen in die Verbandsversammlung des Wasserbeschaffungsverbandes Usingen:

**Vertreter/innen**

- |                                    |                 |
|------------------------------------|-----------------|
| 1. CDU-Fraktion:                   | Jan Muschter    |
| 2. SPD-Fraktion:                   | Jonas Heiberg   |
| 3. Fraktion BÜNDNIS`90/DIE GRÜNEN: | Cornelia Scheer |

**Stellvertreter/innen**

- |                      |                   |
|----------------------|-------------------|
| 1. FWG-UBN-Fraktion: | Karin Birk-Lemper |
| 2. b-now-Fraktion:   | Jonathan Lauer    |
| 3. FDP-Fraktion:     | Stefan Ziegele    |



Datum, **04.04.2026** - Drucksachen Nr.:

## Vorlage

**XIV/81/2026**

Beratungsfolge	Termin	Entscheidungen
Stadtverordnetenversammlung	16.04.2026	

### **Wahl von Vertretern/Vertreterinnen und deren Stellvertreter/innen der Stadt Neu-Anspach für die Verbandsversammlung des Abwasserverbandes Oberes Usatal**

#### **Sachdarstellung:**

Die Mitglieder für die Verbandsversammlung des Abwasserverbandes Oberes Usatal sind ebenfalls mit Beginn der neuen Legislaturperiode von der Stadtverordnetenversammlung zu benennen. Es handelt sich um drei Vertreter/innen und deren Stellvertreter/innen.

Es wird darauf hingewiesen, dass im Falle der Verhinderung der Vertreter/innen diese von den persönlichen Stellvertretern vertreten werden. Ein „Nachrücken“ eines anderen Mitglieds der betroffenen Fraktion in die Verbandsversammlung ist nicht möglich. Es gilt der offizielle Weg, der/dem Vorsitzenden der Verbandsversammlung die Verhinderung mitzuteilen, damit der/die entsprechende Stellvertreter/in informiert wird.

#### **Beschlussvorschlag:**

Nachdem sich gegen eine offene Abstimmung keine Einwände erheben, wählt die Stadtverordnetenversammlung per Akklamation auf der Grundlage eines gemeinsamen Wahlvorschlags folgende Vertreter/innen bzw. Stellvertreter/innen in die Verbandsversammlung des Abwasserverbandes Oberes Usatal:

##### **Vertreter/innen**

- |                                    |                 |
|------------------------------------|-----------------|
| 1. CDU-Fraktion:                   | Jan Muschter    |
| 2. SPD-Fraktion:                   | Jonas Heiberg   |
| 3. Fraktion BÜNDNIS`90/DIE GRÜNEN: | Cornelia Scheer |

##### **Stellvertreter/innen**

- |                      |                   |
|----------------------|-------------------|
| 1. FWG-UBN-Fraktion: | Karin Birk-Lemper |
| 2. b-now-Fraktion:   | Jonathan Lauer    |
| 3. FDP-Fraktion:     | Stefan Sterzbach  |



Datum, **04.04.2026** - Drucksachen Nr.:

**Vorlage**

**XIV/82/2026**

Beratungsfolge	Termin	Entscheidungen
Stadtverordnetenversammlung	16.04.2026	

**Wahl von Vertretern/Vertreterinnen und deren Stellvertreter/innen der Stadt Neu-Anspach für die  
Verbandsversammlung des Zweckverbands "Feuerwehrtechnische Dienste Hochtaunus Nord"**

**Sachdarstellung:**

Für die Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Feuerwehrtechnische Dienste Hochtaunus Nord“ wählen die Vertretungskörperschaften der Verbandsmitglieder (Stadt Usingen, Stadt Neu-Anspach, Gemeinde Grävenwiesbach, Gemeinde Wehrheim) für die Dauer ihrer Wahlzeit 2026-2031 jeweils drei Vertreter/innen und drei Stellvertreter/innen.

Es wird darauf hingewiesen, dass im Falle der Verhinderung der Vertreter/innen diese von den persönlichen Stellvertretern vertreten werden. Ein „Nachrücken“ eines anderen Mitglieds der betroffenen Fraktion in die Verbandsversammlung ist nicht möglich. Es gilt der offizielle Weg, der/dem Vorsitzenden der Verbandsversammlung die Verhinderung mitzuteilen, damit der/die entsprechende Stellvertreter/in informiert wird.

**Beschlussvorschlag:**

Nachdem sich gegen eine offene Abstimmung keine Einwände erheben, wählt die Stadtverordnetenversammlung per Akklamation auf der Grundlage eines gemeinsamen Wahlvorschlags folgende Vertreter/innen bzw. Stellvertreter/innen in die Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Feuerwehrtechnische Dienste Hochtaunus Nord“:

**Vertreter/innen**

- |                                    |                 |
|------------------------------------|-----------------|
| 1. CDU-Fraktion:                   | Matthias Weber  |
| 2. SPD-Fraktion:                   | Jan Schulze     |
| 3. Fraktion BÜNDNIS`90/DIE GRÜNEN: | Cornelia Scheer |

**Stellvertreter/innen**

- |                      |                   |
|----------------------|-------------------|
| 1. FWG-UBN-Fraktion: | Karin Birk-Lemper |
| 2. b-now-Fraktion:   | Christian Holm    |
| 3. FDP-Fraktion:     | Stefan Sterzbach  |



Datum, **04.04.2026** - Drucksachen Nr.:

**Vorlage**

**XIV/83/2026**

Beratungsfolge	Termin	Entscheidungen
Stadtverordnetenversammlung	16.04.2026	

**Wahl eines Vertreters/einer Vertreterin und dessen/deren Stellvertreter/in der Stadt Neu-Anspach für die Verbandsversammlung der ekom21 – Kommunales Gebietsrechenzentrum Hessen**

**Sachdarstellung:**

Mit Beginn der neuen Legislaturperiode ist auch der Vertreter/die Vertreterin und dessen/deren Stellvertreter/in für die Verbandsversammlung der ekom21 – KGRZ Hessen zu wählen.

**Beschlussvorschlag:**

Nachdem sich gegen eine offene Abstimmung keine Einwände erheben, wählt die Stadtverordnetenversammlung per Akklamation auf der Grundlage eines gemeinsamen Wahlvorschlags folgende Person in die Verbandsversammlung der ekom21 – KGRZ Hessen:

**Vertreter:** Bürgermeister Birger Strutz

**Stellvertreter:** Josip Mihaljevic, CDU-Fraktion

Birger Strutz  
Bürgermeister



Datum, **04.04.2026** - Drucksachen Nr.:

**Vorlage**

**XIV/84/2026**

Beratungsfolge	Termin	Entscheidungen
Stadtverordnetenversammlung	16.04.2026	

**Wahl von Vertretern/Vertreterinnen und deren Stellvertreter/innen der Stadt Neu-Anspach für die  
Verbandsversammlung des Zweckverbands "Verkehrsverband Hochtaunus"**

### **Sachdarstellung:**

Für die Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Verkehrsverband Hochtaunus“ sind zwei Vertreter//Vertreterinnen und zwei Stellvertreter/innen zu wählen.

### **Beschlussvorschlag:**

Nachdem sich gegen eine offene Abstimmung keine Einwände erheben, wählt die Stadtverordnetenversammlung per Akklamation auf der Grundlage eines gemeinsamen Wahlvorschlags folgende Vertreter/innen bzw. Stellvertreter/innen in die Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Verkehrsverband Hochtaunus“:

#### **Vertreter/Vertreterinnen**

CDU-Fraktion:

Reinhard Gemander als Stimmführer

SPD-Fraktion:

Christian Persch als Stimmführervertreter

#### **Stellvertreter/Stellvertreterinnen**

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Kurt Anders als Vertreter des Stimmführers

FWG-UBN-Fraktion

Karin Birk-Lemper als Vertreterin des Stimmführervertreters

Birger Strutz  
Bürgermeister



Datum, **04.04.2026** - Drucksachen Nr.:

**Vorlage**

**XIV/85/2026**

Beratungsfolge	Termin	Entscheidungen
Stadtverordnetenversammlung	16.04.2026	

**Wahl eines Vertreters/einer Vertreterin und dessen/deren Stellvertreter/innen der Stadt Neu-Anspach für die Verbandskammer des Regionalverbands FrankfurtRheinMain gemäß § 11 MetropolG**

### **Sachdarstellung:**

Nach § 11 des Gesetzes über die Metropolregion Frankfurt/Rhein-Main (MetropolG) entsenden die Mitglieder des Regionalverbands je einen Vertreter/eine Vertreterin in die Verbandskammer. Die Person wird von den Vertretungskörperschaften der Verbandsmitglieder gewählt.

Für jeden Vertreter/jede Vertreterin ist eine Stellvertretung sowie eine weitere Stellvertretung zu wählen.

### **Beschlussvorschlag:**

Nachdem sich gegen eine offene Abstimmung keine Einwände erheben, wählt die Stadtverordnetenversammlung per Akklamation auf der Grundlage eines gemeinsamen Wahlvorschlags folgende Person in die Verbandskammer gemäß § 11 MetropolG:

**Vertreter:** Uwe Kraft  
**Stellvertretung:** Thomas Pauli  
**weitere Stellvertretung:** Regina Schirner

Birger Strutz  
Bürgermeister



Datum, **04.04.2026** - Drucksachen Nr.:

**Vorlage**

**XIV/86/2026**

Beratungsfolge	Termin	Entscheidungen
Stadtverordnetenversammlung	16.04.2026	

**Wahl von Vertretern/Vertreterinnen sowie deren Stellvertreter/innen der Stadt Neu-Anspach für den kirchlichen Kindertagesstättenausschuss**

**Sachdarstellung:**

Im Rahmen der Neukonstituierung der städtischen Gremien sind auch die Vertreter der Stadt Neu-Anspach für den kirchlichen Kindertagesstättenausschuss zu benennen. Die Zuständigkeit dafür liegt bei der Stadtverordnetenversammlung.

Gemäß § 4 des Kindertagesstättenbetriebsvertrags aus dem März 2026 erhält die Stadt zwei Sitze in diesem Ausschuss. Als städtische Vertreter sind Personen ausgeschlossen, die bei einem anderen freien oder öffentlichen Träger einer Tageseinrichtung für Kinder in Neu-Anspach beschäftigt sind.

**Beschlussvorschlag:**

Nachdem sich gegen eine offene Abstimmung keine Einwände erheben, wählt die Stadtverordnetenversammlung per Akklamation auf der Grundlage eines gemeinsamen Wahlvorschlags folgende Vertreter/innen bzw. Stellvertreter/innen für den kirchlichen Kindergartenausschuss:

**Vertreter/Vertreterinnen:**

- |                  |                  |
|------------------|------------------|
| 1. CDU-Fraktion: | Matthias Weber   |
| 2. SPD-Fraktion: | Andrea Schoepski |

**Stellvertreter/innen:**

- |                                    |                           |
|------------------------------------|---------------------------|
| 1. Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: | Gabriele Anders           |
| 2. FWG-UBN-Fraktion:               | Christian von der Schmitt |

Birger Strutz  
Bürgermeister



Datum, **04.04.2026** - Drucksachen Nr.:

**Vorlage**

**XIV/87/2026**

Beratungsfolge	Termin	Entscheidungen
Stadtverordnetenversammlung	16.04.2026	

**Wahl von Vertretern/Vertreterinnen der Stadt Neu-Anspach für den Beirat des Verein zur Förderung der Integration von Menschen mit Behinderung und Benachteiligung Taunus e.V. (VzF Taunus)**

**Sachdarstellung:**

Gemäß dem neuen Kindertagesstättenbetriebsvertrag (März 2026) mit dem Verein zur Förderung der Integration von Menschen mit Behinderung und Benachteiligung Taunus e.V. (VzF Taunus) ist die Stadt Neu-Anspach mit zwei Vertretern im Beirat des VzF Taunus vertreten. § 4 des Kindertagesstättenbetriebsvertrags definiert, dass Personen als städtische Vertreter ausgeschlossen sind, die bei einem anderen freien oder öffentlichen Träger einer Tageseinrichtung für Kinder in Neu-Anspach beschäftigt sind.

Eine Wahl für die neue Legislaturperiode ist somit erforderlich. Vorgeschlagen werden Bürgermeister Birger Strutz sowie aus der stärksten Fraktion der Stadtverordnete Matthias Weber.

**Beschlussvorschlag:**

Nachdem sich gegen eine offene Abstimmung keine Einwände erheben, wählt die Stadtverordnetenversammlung per Akklamation auf der Grundlage eines gemeinsamen Wahlvorschlags folgende Personen in den Beirat des Vereins zur Förderung der Integration von Menschen mit Behinderung und Benachteiligung Taunus e.V. (VzF Taunus):

- 1. Vertreter:** Bürgermeister Birger Strutz
- 2. Vertreter:** Matthias Weber

Birger Strutz  
Bürgermeister